

2023/22 0.04.05.01 Anfrage
Anfrage Energiepreisanstieg in Wetzikon, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.01.06)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (als Antwort)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon" zur Weiterleitung das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Linus Fivian ist am 27. Oktober 2022 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Energiepreisanstieg in Wetzikon

Wetzikon gehört, mit unter anderem den Gemeinden Uster, Kloten, Rümlang, zu den acht Gemeinden im Kanton Zürich mit den grössten Preisaufschlägen. Zu diesem Preisanstieg habe ich folgende Fragen:

- 1. Warum gehört die Stadtwerke Wetzikon zu den Werken mit den höchsten Aufschlägen?*
- 2. Was unternehmen die Stadtwerke Wetzikon, damit die Preisaufschläge in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Teuerung in der Strombranche sind?*
- 3. Wie sieht die mehrjährige Beschaffungsstrategie aus (Mengenverteilungen)?*
- 4. Wie versucht die Stadtwerke Wetzikon die Risiken der Preisschwankungen zu minimieren?*
- 5. Wie wurde der Preis für den Rückliefertarif 2023 (Prognose Juli 2022) 11.52 Rp./kWh ermittelt? Dieser liegt unter dem Energietarif für Mittelspannungskunden S-100 T. Laut den Vorgaben des Bundes müssten diese sich "nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" richten, Art. 15 Abs. 3a EnG.*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon " wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Warum gehört die Stadtwerke Wetzikon zu den Werken mit den höchsten Aufschlägen?

Bei einem Preisvergleich ist es wichtig, dass jeweils immer die vergangene Entwicklung der Preise und vor allem die absoluten Preisangaben berücksichtigt werden, und nicht nur die jährlichen Tarifierhöhungen bzw. deren Prozentangaben.

Der diesjährige Benchmark veranschaulicht die preisliche Positionierung der Stadtwerke Wetzikon innerhalb der regionalen Vergleichswerke als auch dem Schweizer Mittel (Abbildungen 1 - 3).

Bei den Netztarifen liegen die Stadtwerke Wetzikon merklich über dem Mittel der ausgewählten Vergleichswerke; im schweizweiten Vergleich jedoch nur leicht über dem Durchschnitt (Abbildung 1).

Die Energietarife der Stadtwerke Wetzikon liegen allerdings im regionalen Mittel, im nationalen Vergleich sogar im unteren Mittel (Abbildung 2).

Dies führt im All-in-Vergleich, d. h. Energie- und Netzkosten inkl. Abgaben an das Gemeinwesen und anderen Abgaben (wie EVS/KEV) dazu, dass sich die Stadtwerke Wetzikon bei den Haushaltungen im oberen regionalen Vergleich positionieren. In der nationalen Betrachtung resultiert eine Einstufung im oberen Mittel. Der Vergleich zeigt auch, dass sich die Tarife der mittleren bis Grossbetriebe auf dem regionalen Niveau, beziehungsweise unter dem Schweizer Mittel befinden (Abbildung 3). Hier arbeiten die Stadtwerke strikt nach den effektiven Kosten je Kundensegment und betreiben keine Quersubventionierung zwischen den Segmenten.

Die Begründung zu den unterschiedlichen Elektrizitätstarife in der Schweiz erläutert die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) wie folgt:

- Unterschiedliche Netzkosten bestehen aufgrund von topografischen Gegebenheiten des Versorgungsgebiets, unterschiedlichem Konsumverhalten der Endverbraucher oder Effizienzunterschieden der Netzbetreiber.
- Differenzen im Energietarif ergeben sich aus einem differenzierten ökologischen Produktmix oder aus einem unterschiedlichen Anteil an Eigenproduktion. Netzbetreiber mit vorteilhaft ausgehandelten Bezugsverträgen im Energieeinkauf können die Energie günstiger anbieten als Unternehmen mit einem hohen Anteil an teurer Eigenproduktion. Zudem bestehen erhebliche Differenzen bei den Vertriebsmargen der Netzbetreiber.
- Eine wesentliche Rolle spielen bei einigen Netzbetreibern die Steuern und Abgaben an die Gemeinwesen, die schweizweit stark variieren.

Energieversorger haben zudem die Möglichkeit über Auflösung oder Bildung von Reserven preispolitisch zu intervenieren oder Deckungsdifferenzen entsprechend einzupreisen. Dies kann zu weiteren Unterschieden führen. Die Stadtwerke Wetzikon bilden aber im Strombereich weder Reserven noch lösen sie diese auf. Kostensteigerungen und -reduktionen im Netz und der Energie werden entsprechend bestmöglich eingepreist.

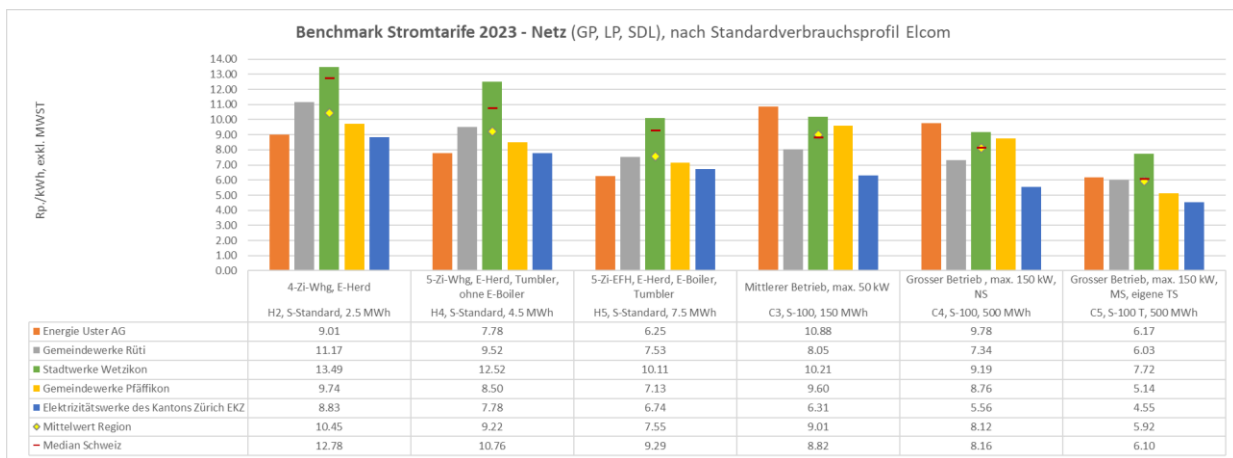


Abbildung 1 - Benchmark Netztarife inkl. Grundpreis, Leistungspreis, SDL ohne Gemeindeabgabe

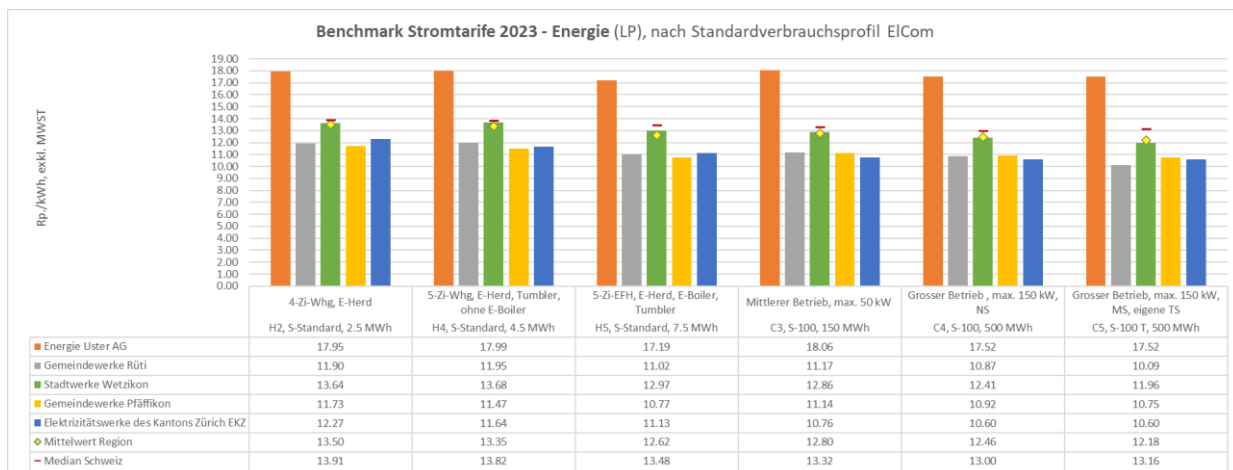


Abbildung 2 - Benchmark Energietarife



Abbildung 3 - Benchmark All-in-Tarife inkl. Energie, Netz und aller Abgaben

Frage 2: Was unternehmen die Stadtwerke Wetzikon, damit die Preisaufschläge in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Teuerung in der Strombranche sind?

Damit die Tarife der Stadtwerke Wetzikon im Durchschnitt der Strombranche liegen, wird einerseits die Energie strukturiert beschafft, andererseits sind die Investitionen in das Netz möglichst kosteneffizient zu planen und umzusetzen. Die Tarife basieren auf der Cost-Plus-Methode und vereinen somit die effektiv angefallenen Kosten als auch die Aufschlagsätze, welche durch die ElCom reguliert und kontrolliert werden. Die Preiskomponente Netznutzung fällt derzeit hoch aus. Diese Erhöhung ist einerseits auf die höheren Vorlieger-Netzkosten zurückzuführen, als auch auf Unterdeckungen (Deckungsdifferenzen) aus den Vorjahren, welche nach regulatorischen Vorgaben in die aktuelle Tarifikalkulation eingepreist werden müssen. Ebenso fordert der Bund eine Umrüstung auf eine intelligente Messtechnik, was sich in den Netznutzungskosten niederschlägt. Im Weiteren investieren die Stadtwerke in die Infrastruktur, um das Stromnetz für künftige Anforderungen fit zu machen. Dabei wird der Fokus auf koordinierte Projekte mit der Stadt gelegt, um möglichst hohe Synergien und Preisoptimierungen zu erzielen. Tiefere Netznutzungstarife können nur durch weniger respektive reduzierten Netzausbau- und Netzsanierung erreicht werden. Der von den Stadtwerken im Jahr 2019 injizierte Change Prozess, sowie das zusätzliche erforderliche und eingestellte Personal machen es möglich, längst überfällige Investitionen umzusetzen. Bei den Energietarifen verfolgen die Stadtwerke eine Beschaffungsstrategie, welche sich nach marktorientierten Preisen und einer Mehrlieferantenstrategie über eine dreijährige Beschaffungsperiode richtet. Diese Beschaffungsstrategie hat sich bei grösseren Energieversorgungsunternehmen ohne eigene Produktion etabliert.

Frage 3: Wie sieht die mehrjährige Beschaffungsstrategie aus (Mengenverteilungen)?

Die Stadtwerke Wetzikon beschaffen ihre elektrische Energie gestaffelt über drei Jahre im Voraus. Hierzu wird ein Jahresbedarf in rund 11 Teilmengen zerlegt und quartalsweise verteilt über die drei Jahre im Voraus beschafft. Dies garantiert eine möglichst genaue Abbildung der Marktpreise, jedoch über die Zeit gedämpft.

Frage 4: Wie versucht die Stadtwerke Wetzikon die Risiken der Preisschwankungen zu minimieren?

Die Stadtwerke Wetzikon halten sich strikt an ihren Beschaffungsplan. Mit dieser Strategie werden Preisschwankungen über die drei Beschaffungsjahre verteilt geglättet. Diese Glättung erfolgt allerdings in beide Richtungen, also bei Preissteigerungen und auch bei Preissenkungen. Der Tarif in der Grundversorgung widerspiegelt also nie direkt die aktuelle Marktentwicklung. Dies zeichnet sich verzögert über die 3 Beschaffungsjahre ab.

Frage 5: Wie wurde der Preis für den Rücklieferatarif 2023 (Prognose Juli 2022) 11.52 Rp./kWh ermittelt? Dieser liegt unter dem Energietarif für Mittelspannungskunden S-100 T. Laut den Vorgaben des Bundes müssten diese sich "nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" richten, Art. 15 Abs. 3a des Energiegesetzes (730.0, EnG).

Der Vergütungsansatz für Rücklieferungen von elektrischer Energie orientiert sich an den vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie (ohne Herkunftsnachweis HKN) nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 der Energieverordnung (730.01, EnV). Die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise sind nicht berücksichtigt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die technischen Eigenschaften der Elektrizität, insbesondere auf die Energiemenge und das Leistungsprofil sowie auf die Steuer- und Prognostizierbarkeit. Bei der Kalkulation des Vergütungssatzes wird die reine Kosten-Methode angewendet, es werden also keine zusätzlichen Aufschläge berücksichtigt (z. B. für den Kundenservice), welche bei der

Cost-Plus-Methode der Tarifikalkulation angewendet wird. Beim zum Vergleich beigezogene Tarif S-100 sind die Herkunftsnachweise bestehend aus Wasserstrom mit 3 % Solarstrom aus der Schweiz und Europa sowie 2 % Wind aus Europa eingerechnet. Beim Rückliefertarif ist es nur der Strom ohne Herkunftsnachweis, da dieser beim Kunden verbleibt und separat vermarktet werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon" zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Werkkommission die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Linus Fivian ist am 27. Oktober 2022 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Energiepreisanstieg in Wetzikon

Wetzikon gehört, mit unter anderem den Gemeinden Uster, Kloten, Rümlang, zu den acht Gemeinden im Kanton Zürich mit den grössten Preisaufschlägen. Zu diesem Preisanstieg habe ich folgende Fragen:

- 1. Warum gehört die Stadtwerke Wetzikon zu den Werken mit den höchsten Aufschlägen?*
- 2. Was unternehmen die Stadtwerke Wetzikon, damit die Preisaufschläge in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Teuerung in der Strombranche sind?*
- 3. Wie sieht die mehrjährige Beschaffungsstrategie aus (Mengenverteilungen)?*
- 4. Wie versucht die Stadtwerke Wetzikon die Risiken der Preisschwankungen zu minimieren?*
- 5. Wie wurde der Preis für den Rücklieferarif 2023 (Prognose Juli 2022) 11.52 Rp./kWh ermittelt? Dieser liegt unter dem Energietarif für Mittelspannungskunden S-100 T. Laut den Vorgaben des Bundes müssten diese sich "nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" richten, Art. 15 Abs. 3a EnG.*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Energiepreisanstieg in Wetzikon " wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Warum gehört die Stadtwerke Wetzikon zu den Werken mit den höchsten Aufschlägen?

Bei einem Preisvergleich ist es wichtig, dass jeweils immer die vergangene Entwicklung der Preise und vor allem die absoluten Preisangaben berücksichtigt werden, und nicht nur die jährlichen Tarifierpassungen bzw. deren Prozentangaben.

Der diesjährige Benchmark veranschaulicht die preisliche Positionierung der Stadtwerke Wetzikon innerhalb der regionalen Vergleichswerke als auch dem Schweizer Mittel (Abbildungen 1 - 3).

Bei den Netztarifen liegen die Stadtwerke Wetzikon merklich über dem Mittel der ausgewählten Vergleichswerke; im schweizweiten Vergleich jedoch nur leicht über dem Durchschnitt (Abbildung 1).

Die Energietarife der Stadtwerke Wetzikon liegen allerdings im regionalen Mittel, im nationalen Vergleich sogar im unteren Mittel (Abbildung 2).

Dies führt im All-in-Vergleich, d. h. Energie- und Netzkosten inkl. Abgaben an das Gemeinwesen und anderen Abgaben (wie EVS/KEV) dazu, dass sich die Stadtwerke Wetzikon bei den Haushaltungen im oberen regionalen Vergleich positionieren. In der nationalen Betrachtung resultiert eine Einstufung im oberen Mittel. Der Vergleich zeigt auch, dass sich die Tarife der mittleren bis Grossbetriebe auf dem regionalen Niveau, beziehungsweise unter dem Schweizer Mittel befinden (Abbildung 3). Hier arbeiten die Stadtwerke strikt nach den effektiven Kosten je Kundensegment und betreiben keine Quersubventionierung zwischen den Segmenten.

Die Begründung zu den unterschiedlichen Elektrizitätstarife in der Schweiz erläutert die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) wie folgt:

- Unterschiedliche Netzkosten bestehen aufgrund von topografischen Gegebenheiten des Versorgungsgebiets, unterschiedlichem Konsumverhalten der Endverbraucher oder Effizienzunterschieden der Netzbetreiber.
- Differenzen im Energietarif ergeben sich aus einem differenzierten ökologischen Produktmix oder aus einem unterschiedlichen Anteil an Eigenproduktion. Netzbetreiber mit vorteilhaft ausgehandelten Bezugsverträgen im Energieeinkauf können die Energie günstiger anbieten als Unternehmen mit einem hohen Anteil an teurer Eigenproduktion. Zudem bestehen erhebliche Differenzen bei den Vertriebsmargen der Netzbetreiber.
- Eine wesentliche Rolle spielen bei einigen Netzbetreibern die Steuern und Abgaben an die Gemeinwesen, die schweizweit stark variieren.

Energieversorger haben zudem die Möglichkeit über Auflösung oder Bildung von Reserven preispolitisch zu intervenieren oder Deckungsdifferenzen entsprechend einzupreisen. Dies kann zu weiteren Unterschieden führen. Die Stadtwerke Wetzikon bilden aber im Strombereich weder Reserven noch lösen sie diese auf. Kostensteigerungen und -reduktionen im Netz und der Energie werden entsprechend bestmöglich eingepreist.

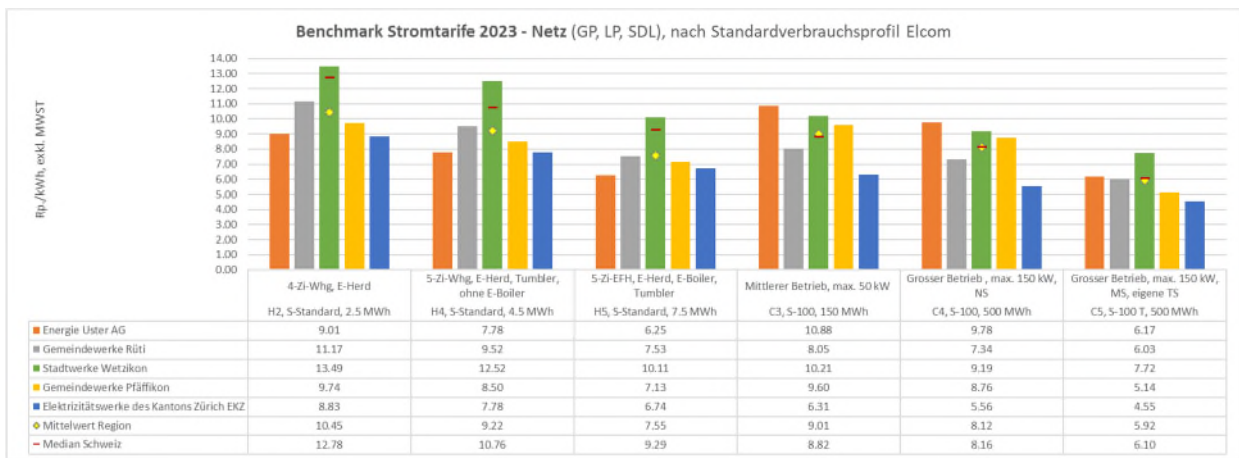


Abbildung 1 - Benchmark Netztarife inkl. Grundpreis, Leistungspreis, SDL ohne Gemeindeabgabe

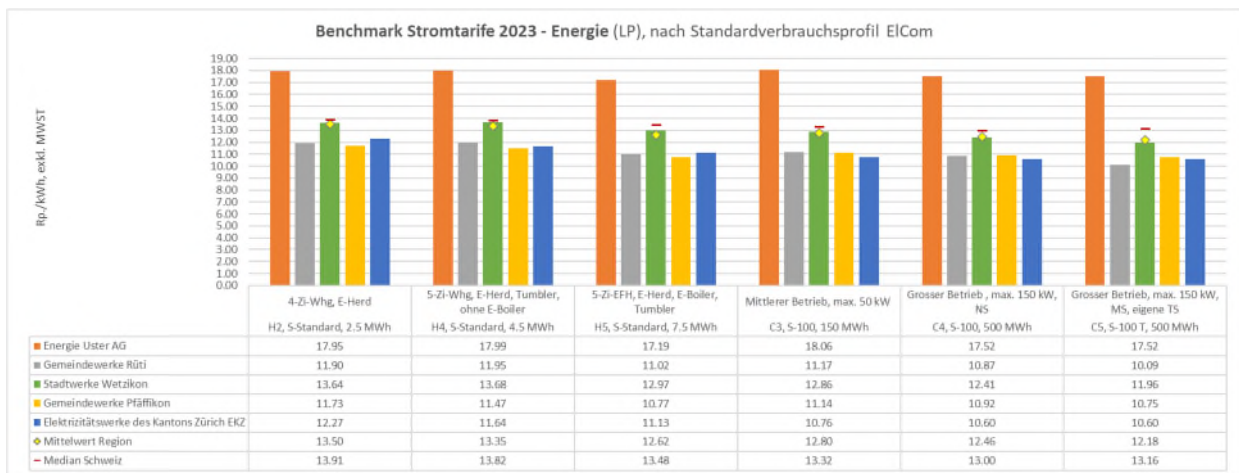


Abbildung 2 - Benchmark Energietarife

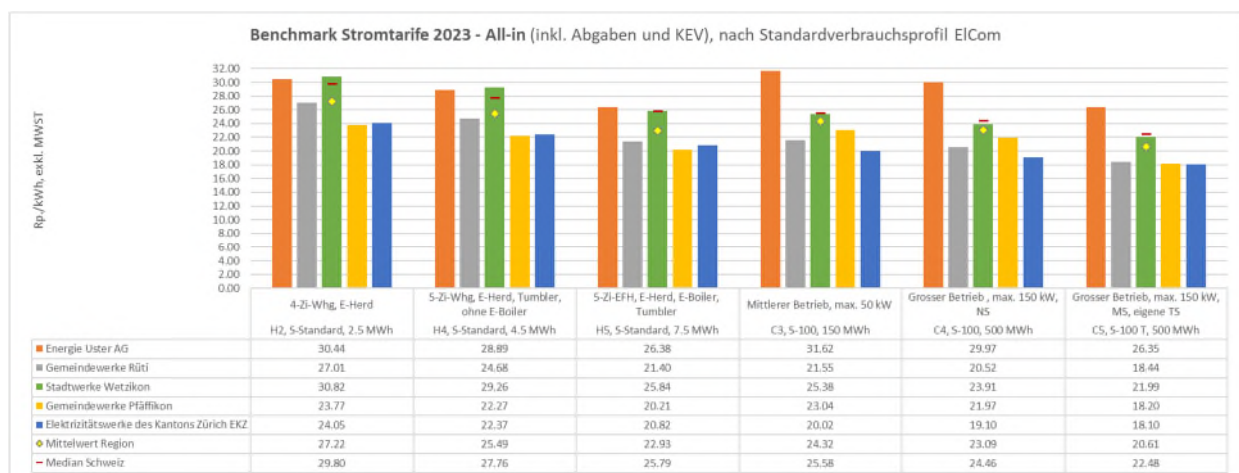


Abbildung 3 - Benchmark All-in-Tarife inkl. Energie, Netz und aller Abgaben

Frage 2: Was unternehmen die Stadtwerke Wetzikon, damit die Preisaufschläge in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Teuerung in der Strombranche sind?

Damit die Tarife der Stadtwerke Wetzikon im Durchschnitt der Strombranche liegen, wird einerseits die Energie strukturiert beschafft, andererseits sind die Investitionen in das Netz möglichst kosteneffizient zu planen und umzusetzen. Die Tarife basieren auf der Cost-Plus-Methode und vereinen somit die effektiv angefallenen Kosten als auch die Aufschlagsätze, welche durch die ElCom reguliert und kontrolliert werden. Die Preiskomponente Netznutzung fällt derzeit hoch aus. Diese Erhöhung ist einerseits auf die höheren Vorlieger-Netzkosten zurückzuführen, als auch auf Unterdeckungen (Deckungsdifferenzen) aus den Vorjahren, welche nach regulatorischen Vorgaben in die aktuelle Tarifikalkulation eingepreist werden müssen. Ebenso fordert der Bund eine Umrüstung auf eine intelligente Messtechnik, was sich in den Netznutzungskosten niederschlägt. Im Weiteren investieren die Stadtwerke in die Infrastruktur, um das Stromnetz für künftige Anforderungen fit zu machen. Dabei wird der Fokus auf koordinierte Projekte mit der Stadt gelegt, um möglichst hohe Synergien und Preisoptimierungen zu erzielen. Tiefere Netznutzungstarife können nur durch weniger respektive reduzierten Netzausbau- und Netzsanierung erreicht werden. Der von den Stadtwerken im Jahr 2019 injizierte Change Prozess, sowie das zusätzliche erforderliche und eingestellte Personal machen es möglich, längst überfällige Investitionen umzusetzen. Bei den Energietarifen verfolgen die Stadtwerke eine Beschaffungsstrategie, welche sich nach marktorientierten Preisen und einer Mehrlieferantenstrategie über eine dreijährige Beschaffungsperiode richtet. Diese Beschaffungsstrategie hat sich bei grösseren EVU's ohne eigene Produktion etabliert.

Frage 3: Wie sieht die mehrjährige Beschaffungsstrategie aus (Mengenverteilungen)?

Die Stadtwerke Wetzikon beschaffen ihre elektrische Energie gestaffelt über drei Jahre im Voraus. Hierzu wird ein Jahresbedarf in rund 11 Teilmengen zerlegt und quartalsweise verteilt über die drei Jahre im Voraus beschafft. Dies garantiert eine möglichst genaue Abbildung der Marktpreise, jedoch über die Zeit gedämpft.

Frage 4: Wie versucht die Stadtwerke Wetzikon die Risiken der Preisschwankungen zu minimieren?

Die Stadtwerke Wetzikon halten sich strikt an ihren Beschaffungsplan. Mit dieser Strategie werden Preisschwankungen über die drei Beschaffungsjahre verteilt geglättet. Diese Glättung erfolgt allerdings in beide Richtungen, also bei Preissteigerungen und auch bei Preissenkungen. Der Tarif in der Grundversorgung widerspiegelt also nie direkt die aktuelle Marktentwicklung. Dies zeichnet sich verzögert über die 3 Beschaffungsjahre ab.

Frage 5: Wie wurde der Preis für den Rückliefertarif 2023 (Prognose Juli 2022) 11.52 Rp./kWh ermittelt? Dieser liegt unter dem Energietarif für Mittelspannungskunden S-100 T. Laut den Vorgaben des Bundes müssten diese sich "nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" richten, Art. 15 Abs. 3a des Energiegesetzes (730.0, EnG).

Der Vergütungsansatz für Rücklieferungen von elektrischer Energie orientiert sich an den vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie (ohne Herkunftsnachweis HKN) nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 der Energieverordnung (730.01, EnV). Die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise sind nicht berücksichtigt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die technischen Eigenschaften der Elektrizität, insbesondere auf die Energiemenge und das Leistungsprofil sowie auf die Steuer- und Prognostizierbarkeit. Bei der Kalkulation des Vergütungssatzes wird die reine Kosten-Methode angewendet, es werden also keine zusätzlichen Aufschläge berücksichtigt (z. B. für den Kundenservice) welche bei der Cost-Plus-Methode der Tarifikalkulation angewendet wird. Beim zum Vergleich beigezogene Tarif S-100 sind die Herkunftsnachweise bestehend aus Wasserstrom mit 3 % Solarstrom aus der Schweiz und Europa sowie 2 % Wind aus Europa eingerechnet. Beim Rückliefertarif ist es nur der Strom ohne Herkunftsnachweis, da dieser beim Kunden verbleibt und separat vermarktet werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär